

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Kleingartenanlage Äußere Kanalstraße, Verein Takufeld e. V. - Bau einer Ringwasserleitung  
 hier: Freigabe von investiven Zahlungsermächtigungen des Finanzplanes**
**Beschlussorgan**

 Ausschuss für Umwelt und Grün  
 Finanzausschuss

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	27.06.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Umwelt und Grün	30.06.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	11.07.2011	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

- Der Ausschuss für Umwelt und Grün nimmt die Planung für die Neuerstellung einer Wasserleitung in der Kleingartenanlage Äußere Kanalstraße in Köln-Ehrenfeld mit Gesamtkosten von 341.600 EUR zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Baumaßnahme durchzuführen.
- Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe einer im Doppelhaushalt 2010/2011 veranschlagten Zahlungsermächtigung in Höhe von 280.600,- EUR aus Teilfinanzplan 1301 – Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, Zeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen; Hj. 2011.

## Alternative:

Der Finanzausschuss lehnt eine Mittelfreigabe für den Neubau ab und befürwortet lediglich die Funktionserhaltung der alten Wasserleitung mittels aufwendiger Instandsetzungen.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme <div style="text-align: right; margin-top: 5px;">290.600 €</div>	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses <div style="text-align: right; margin-top: 5px;">_____ %</div>	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten <div style="text-align: right; margin-top: 5px;">_____ €    _____ €</div>
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

Der Kleingärtnerverein Takufeld e. V. hat für seine zwischen der Äußeren Kanalstraße und der Takustraße gelegene Kleingartenanlage die Errichtung einer neuen Wasserzuleitung bzw. Wasserversorgung für die Gartenparzellen beantragt.

Das vorhandene Wasserleitungsnetz der gesamten Kleingartenanlage wurde ab 1950 erstellt und entspricht nicht mehr dem heutigen technischen Standard und den damit verbundenen Hygienebestimmungen.

Die damalige Bauweise mit verzinkten Stahlrohren hat zu erheblichen Korrosionen geführt, die Behinderungen der Wasserdurchläufe und Rohrbrüche verursachen. Seit Jahren werden die immer häufiger auftretenden Rohrbrüche auf Kosten des Verbandes und Vereines repariert. Dies ist nun mittelfristig wirtschaftlich nicht mehr vertretbar.

Grundlage für die Verpflichtung zur Erneuerung von Wasserleitungen sind die gesetzlichen Vorgaben des Bundeskleingartengesetzes und die Vereinbarungen des Generalpachtvertrages vom 01.01.1999 zwischen der Stadt Köln und dem Kreisverband der Kleingartenvereine e. V.

Gemäß dem Generalpachtvertrag § 6 (4) ist die Stadt Köln zuständig für die Erneuerung kompletter Wasserleitungsnetze, grundsätzlich in Form von Ringwasserleitungen, im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. In jedem Fall ist der Pächter hierbei zur Übernahme des Gewerkes Erdarbeiten mit Aushub und Verfüllung der Gräben und Schachtstandorte in Form von Eigenleistung oder Kostenübernahme verpflichtet.

Die von der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln ermittelten Kosten für den Leitungsneubau (geprüfte Kostenberechnung über 221.500,- EUR) belaufen sich inklusive Planung und Bauleitung (55.600,- EUR), Wiederherstellung der Wege (13.500,- EUR) und der Erdarbeiten (51.000,- EUR) auf insgesamt 341.600,- EUR brutto.

Unter Berücksichtigung des Kostenanteils des Pächters für das Gewerk Erdarbeiten von 51.000,- EUR und der bereits freigegebenen Planungsmittel von 10.000,- EUR reduziert sich der noch verbleibende städtische Finanzbedarf somit auf 280.600,- EUR.

Die Freigabe erfolgt in Höhe von 223.000 EUR aus nicht in Anspruch genommenen Zahlungsermächtigungen des Hj. 2010, die ins Hj. 2011 übertragen werden und in Höhe von 57.600 EUR aus veranschlagten Ermächtigungen des Hj. 2011.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1**